

# **N i e d e r s c h r i f t**

(UVPA/001/2018)

## **über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 23.01.2018, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 5.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |               |
| 5.1. | Bürgerbus Dechsendorf   | 13-2/224/2018 |
| 5.2. | Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen                                   | 31/171/2017   |
| 5.3. | Protokoll Naturschutzbeirat vom 27.11.2017  | 31/175/2017   |
| 5.4. | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern; Stellungnahme der Stadt Erlangen                  | 611/212/2017  |
| 5.5. | Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des UVPA zur Taktverdichtung der Buslinie 293                                 | 613/155/2017  |
| 5.6. | Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des UVPA zur Umwidmung der Goethestraße als ÖPNV-, Umwelt- oder Fahrradstraße | 613/159/2017  |
| 5.7. | Verkehrsrechtlichen Anordnungen in der Zeit vom 10.10. bis zum 15.12.2017   | 614/068/2017  |
| 5.8. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge  | VI/129/2017   |

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 6.  | Lärmschutzwand an der A 73 - östliche Seite von Eltersdorf<br>Fraktionsantrag Nr. 167/2017 der CSU  | 613/156/2017   |
|     | <b>ca. 17:00 Uhr mündlicher Vortrag Autobahndirektion</b>   |                |
| 7.  | Weitere Nutzung des Objektes "altes Landratsamt" - Antrag der ÖDP<br>Stadtratsgruppe 089/2017   | VI/118/2017    |
| 8.  | Innenstadtentwicklung Erlangen -<br>Kurzfristige Maßnahmen zur Verschönerung des Zollhausplatzes  | 610.3/052/2017 |
| 9.  | Flächenfraß in Erlangen: Darstellung des Flächenfrasses in Erlangen<br>und Erarbeitung neuer Konzepte zu dessen Eindämmung,<br>Fraktionsantrag Nr. 084/2017 der ÖDP | 611/206/2017   |
| 10. | Mehr Wohnungen über Gewerbebauten; Fraktionsantrag Nr.<br>161/2017 der SPD und der GL   | 611/211/2017   |
| 11. | Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG  | 611/213/2017   |
| 12. | Zusätzliche Beschilderung in der Kurt-Schumacher-Straße;<br>Antrag aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 14.9.2017                                       | 614/067/2017   |
| 13. | Errichtung von Sperrflächen zur Unterbindung des Parkens;<br>Antrag aus der 3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom<br>17.10.2017                          | 614/069/2017   |
| 14. | Anfragen  |                |

## **TOP 5**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 5.1**

**13-2/224/2018**

### **Bürgerbus Dechsendorf**

Seit Mitte des Jahres 2017 konnte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heßdorf ein Bürgerbus für die Fahrt von Dechsendorf ins Gewerbegebiet Heßdorf eingesetzt werden. Hierbei wurde ein eigener Bus der Gemeinde Heßdorf verwendet. Dieser wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die geleisteten freiwilligen Spenden der Nutzer wurden der Gemeinde Heßdorf überlassen. Diese Fahrten bildeten die Grundlage für eine Bedarfsermittlung.

Nach Abschluss der Bedarfsermittlung fährt seit 09.01.2018 nun ein Bürgerbus Dechsendorf, der in Kooperation mit dem Carsharing Verein Erlangen eingesetzt wird. Offizieller Nutzer ist der Ortsbeirat Dechsendorf als juristische Person. Das Bürgermeisteramt der Stadt Erlangen hat die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und dieses Vorgehen mit dem Ortsbeirat und dem Carsharing Verein Erlangen abgestimmt.

Der Bürgerbus kann nun für regelmäßige Fahrten in das Gewerbegebiet Heßdorf eingesetzt werden. Bis auf Weiteres wird der Bus jeden Dienstag ein bis zwei Fahrten absolvieren. Darüber hinaus steht der Bus für weitere Fahrten und Ausflüge zur Verfügung.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 5.2**

**31/171/2017**

### **Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen**

Die Maßnahmen des IKSK sind in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungshorizonte eingeteilt und nach drei Prioritätsstufen kategorisiert. In die Prioritätsstufe 1 werden die Maßnahmen eingeordnet, die eine zentrale Funktion einnehmen und für die weiteren Entwicklungen von großer Bedeutung sind. Aber auch solche, deren Entwicklung und Umsetzung im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereits in die Wege geleitet wurden. Der Prioritätsstufe 2 sind die Maßnahmen zugeordnet, die andere Maßnahmen im Vorgang erfordern oder deren Zuständigkeiten erst geklärt werden müssen. Maßnahmen, die für die CO<sub>2</sub>-Minderung und Energieeinsparung nachrangig zu betrachten sind oder aktuell voraussichtlich nicht wirtschaftlich zu gestalten sind, werden der Prioritätsstufe 3 zugeordnet.

Da die Maßnahmen großteils zusätzlich zu laufenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen, wird im IKSK die Beantragung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers empfohlen.

Die folgenden Maßnahmen des IKSK wurden umgesetzt:

- 1.1.1 Klimaschutzmanager/in (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): der Stellenantrag für eine/n Klimaschutzmanager/in wurde gestellt. Die Beratungen zum Stellenplanverfahren 2018 finden aktuell statt. Bei einem positiven Bescheid werden Fördermittel beim PTJ beantragt.
- 1.1.2 Informationsveranstaltung für KMU (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): im Jahr 2017 wurde für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde im Rahmen der Solarinitiative die Veranstaltung zu „Photovoltaik im Gewerbebetrieb“ durchgeführt.

- 1.1.3 Förderung Energiemanagement bei KMU (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): für KMU in Erlangen wurden kostenlose Energieeffizienz-Einstiegsberatungen und solare Eco-Checks angeboten. Die Unternehmen erhalten einen Energieberatungsbericht mit Maßnahmen- und Fördervorschlägen.
- 1.1.4 Energie-Spar-Preis (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): es wurde eine Kooperation mit der ENERGIEregion Nürnberg e.V. initiiert. Die Stadt Erlangen ist seit 2017 offizielle Partnerin bei der Auszeichnung energieeffizienz.gewinner. Der Preis wird jährlich an Betriebe in der Metropolregion Nürnberg verliehen, welche Energieeffizienzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt und dies kommuniziert haben.
- 1.1.5 Förderung klimapolitischer Aktionen (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): das Netzwerk Nachhaltigkeit in Erlangen wurde mit finanziellen Mittel für die Teilnahme bzw. Durchführung des Nachhaltigkeitstages gefördert. 2016 wurden die Mittel aus dem Projektbudget „Deine Stadt und Du“ entrichtet und 2017 aus den Fördermitteln zur Unterstützung der Umweltbildung. Ein eigener Fördertopf wurde (noch) nicht eingerichtet.
- 1.1.6 Ausbau der Klimaallianz (Priorität 1/Zeitschiene mittelfristig): neue Mitglieder wurden angeworben und die Überarbeitung der bestehenden Verträge angestoßen. Eine Umstrukturierung steht noch an.
- 1.1.8 Runder Tisch Bürger\*innen (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): seit 2015 findet jährlich ein Vernetzungstreffen der Vereine, Gruppen und Initiativen statt. Zur besseren Vernetzung werden Akteure aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt geladen.
- 1.1.9 Exkursionen im Stadtgebiet (Priorität 3/Zeitschiene kurzfristig): in Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen, Unternehmen und Institutionen wurde die Klimaschutzwoche Erlangen/Erlangen-Höchstadt 2017 durchgeführt. Dabei wurden u.a. Exkursionen und Besichtigungen in Stadt und Landkreis angeboten.
- 1.1.10 Medienkooperation (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): Parallel zur Erstellung des IKSK konnte eine Kooperation mit den Erlanger Nachrichten umgesetzt werde. Es entstand die Artikelserie „Jeder kann helfen: Klimaschützer aus Erlangen“. 2017 folgten Berichte über die CO<sub>2</sub>-Fasten Staffel.
- 1.1.12 Nachhaltiger Konsum und Landwirtschaft (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): Die Stadt Erlangen ist mit dem Stadtratsbeschluss vom 28.09.2017 dem Netzwerk der Bio Städte, -Gemeinden und – Landkreise beigetreten. Die darin definierten Ziele sind:
- den Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen und Märkten kontinuierlich erhöhen,
  - Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich zu erhöhen,
  - Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel (z.B. VHS und Schulen),
  - Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben.
- 1.2.1 Umsetzung des Controlling-Konzeptes (Priorität 1/Zeitschiene mittelfristig): Der jährliche Umsetzungsbericht findet mit der vorliegenden MZK statt.
- 1.2.5 Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (Priorität 1/Zeitschiene mittelfristig): Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist in Vorbereitung. Dazu wurde ein

Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel) gestellt. Ein positiver Förderbescheid liegt vor. Der Projektbeginn ist für das erste Quartal 2018 geplant.

- 1.3.1 Energieeffiziente Innenbeleuchtung (Priorität 2/Zeitschiene kurzfristig): Bei Sanierungsmaßnahmen und Umbauten werden Leuchten mit T5 Röhren bzw. LED-Technik eingebaut. Dies trifft auch beim Leuchtenaustausch zu. Mittelfristig werden nur noch Leuchten mit LED-Technik eingebaut werden, da die Hersteller teilweise nur noch LED-Leuchten anbietet.
- Bei der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wurden zudem Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt und bewilligt.
- 1.4.2 Straßenbeleuchtung – Komplette Neuinstallation: in den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 111 bestehende Leuchten gegen effiziente LED-Leuchten getauscht. Das entspricht ca. 1% des Umrüstungspotentials.
- 1.4.3 Energieneutrale Stadtentwässerung (Priorität 1/Zeithorizont langfristig): Die energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption bis 2030 des EBE zum Aus- und Umbau des gesamten Klärwerkes für eine energieneutrale Stadtentwässerung bis ins Jahr 2030 wurde weiter fortgesetzt. In den Jahren 2016 wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt (siehe Umweltbericht EBE 2016):
- Energiewirtschaftlicher Ausbau des Klärwerks: Neue Gasmotoren (Kraft-Wärme Kopplungsanlage) sind seit Dezember 2016 in Betrieb und die Sandfilteranlage ist seit Dezember 2016 außer Betrieb.
- 2017 wurden folgende weiteren Maßnahmen des Ausbaukonzeptes umgesetzt:
- Inbetriebnahme der neuen Schlammmentwässerung, des ersten von zwei Deammonifikationsbehältern und des neuen Sozialgebäudes (mit effizienterer Wärme- und Kältetechnik der Klimatisierung) sowie weiterer PV-Anlagen auf dem neuen Maschinenhaus und dem neuen Sozialgebäude.
  - Optimierung des Stromverbrauchs in der biologischen Reinigung: 15% weniger Stromverbrauch durch verbesserte Steuerung des Betriebs der Gebläsemotoren, weitere 20 % Verbrauchssenkung durch energieeffizientere Rührwerke
  - weitere Maßnahme 2017: Zulassung und Einsatz eines Hybridfahrzeugs (Verbrennungsmotor/Elektromotor).
- 1.4.5 Dachflächen – Photovoltaik- und Solarthermieanlagen (Priorität 2/Zeithorizont kurzfristig): zur Förderung von PV- und Solarthermieanlagen hat im Jahr 2017 eine Vortragsreihe stattgefunden (PV im Gewerbe, PV für Privathaushalte, Solarthermie, Mieterstrom). Für kleine und mittlere Unternehmen hat die Stadt die Kosten für einen solaren Eco-Check übernommen. Die Errichtung von Solarthermieanlagen wird für Privatpersonen finanziell bezuschusst.
- 1.5.1 Umsetzung des VEP (Priorität 1/Zeithorizont langfristig): Parallel zur Bearbeitung der Meilensteine „MIV und ruhender Verkehr“ und „Fuß- und Radverkehr“ werden aktuell bereits Maßnahmen aus den vorherige Meilensteinen umgesetzt: Umsetzung des Nahverkehrsplans, dauerhafte Einrichtung der Busspur auf dem Büchenbacher Damm, kontinuierliche Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, Einführung des Jobtickets in der Erlanger Stadtverwaltung.

- 1.5.2 Sichere Fahrradabstellanlagen (Priorität 1/Zeithorizont mittelfristig): der UVPA hat am 6.12.2016 der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Fahrradparkanlage am Bahnhof zugestimmt (Vorlage Nr. 242/160/2016). Die Beschlussvorlage zur Vorentwurfsplanung für die Fahrradabstellanlage am Siemens Campus ist für Januar 2018 vorgesehen. An verschiedenen Stellen in der Innenstadt wurden Anschlussbügel aufgestellt. Die Maßnahme wird weiter fortgesetzt.
- 1.5.3 StUB – Stadt-Umland-Bahn (Priorität 1/Zeithorizont langfristig): der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach wurde gegründet, das Raumordnungsverfahren ist in Vorbereitung.
- 1.5.4 Ladesäulen (Priorität 3/Zeithorizont mittelfristig): die ESTW sind Mitglied im Ladeverbund Franken+, welcher zum Ziel hat, ein einheitliches Lade- und Bezahlssystem in der Metropolregion Nürnberg aufzubauen. Die ESTW planen die bedarfsgerechte Errichtung neuer Ladepunkte. Hierfür wurden Bundes-Fördermittel beantragt.

Die vollständigen Maßnahmenblätter des IKSK finden sich unter [https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030\\_leben\\_in\\_er/dokumente/amt31/31klima\\_I\\_Integriertes\\_Klimaschutzkonzept.pdf](https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt31/31klima_I_Integriertes_Klimaschutzkonzept.pdf) (S. 139-172).

Zur der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen hat das Difu (Deutsches Institut für Urbanistik) im Dezember 2017 eine aktuelle Publikation mit dem Titel „Klimaschutz – Schnittstellen und Synergien innerhalb der Kommunalverwaltung“ erstellt. Dort wird übersichtlich aufgeführt, bei welchen städtischen Handlungsfeldern bzw. Referaten und Ämtern Überschneidungen zum Klimaschutz bestehen: [https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Difu\\_Impulspapier\\_Schnittstellen\\_Synergien\\_Klimaschutz\\_0.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Difu_Impulspapier_Schnittstellen_Synergien_Klimaschutz_0.pdf)

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Erlangen wurden 34 Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Sie ergänzen die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen der städtischen Ämter, Tochterunternehmen und Eigenbetriebe und identifizieren noch ausbaufähige Potentiale.

Die Durchführung ist an die Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen gekoppelt und in verschiedene Prioritäten unterteilt.

Der erste ausführliche Monitoring-Bericht ist für das Jahr 2020 geplant. Kurze Sachstandsberichte werden dem Stadtrat jährlich vorgelegt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Erlangen wurden 34 Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Sie ergänzen die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen der städtischen Ämter, Tochterunternehmen und Eigenbetriebe und identifizieren noch ausbaufähige Potentiale.

Die Durchführung ist an die Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen gekoppelt und in verschiedene Prioritäten unterteilt.

Der erste ausführliche Monitoring-Bericht ist für das Jahr 2020 geplant. Kurze Sachstandsberichte werden dem Stadtrat jährlich vorgelegt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3**

**31/175/2017**

**Protokoll Naturschutzbeirat vom 27.11.2017**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**



**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.4**

**611/212/2017**

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern;  
Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Verfahren

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2016 ein Beteiligungsverfahren u.a. zu den Themen

- Zentrale Orte,
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf,
- Anbindegebot und
- Höchstspannungsleitungen

begonnen. Die Stadt Erlangen hat dazu am 07.November 2016 die vom Stadtrat beschlossene Stellungnahme (siehe Anlage 1) abgegeben.

Der Bayerische Landtag hat am 09 November 2017 dem Entwurf der Staatsregierung zur Teilfortschreibung des LEP mit Maßgaben zugestimmt. Durch diese Maßgaben ergeben sich Änderungen an der Teilfortschreibung. Zu diesen Änderungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Aufgrund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs war eine beschlussmäßige Behandlung der erneuten städtischen Stellungnahme (siehe Anlage 2) im UVPA bzw. Stadtrat nicht möglich. In der Sitzung des Stadtrats vom 07.12.2017 wurde der Fraktionsantrag 168/2017 von SPD und Grüner Liste mündlich beantwortet. Die städtische Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP Bayern 2017 greift die im Antrag genannten Punkte auf.

### Inhalte der Teilfortschreibung LEP 2017

- **Zentrale Orte**  
Im LEP werden als zusätzliche Stufe Regionalzentren ausgewiesen. Regionalzentren sollen in ihrer überregional bedeutsamen Versorgungsfunktion weiterentwickelt werden und zur Stärkung des Umlandes positive Impulse setzen. Die Städte Würzburg, Regensburg und Ingolstadt werden in diese Kategorie eingestuft. Zudem erfolgen weitere Aufstufungen im Bereich der Mittel- und Oberzentren. In der näheren Umgebung von Erlangen haben sich keine Veränderungen mehr ergeben. (Die Anlagen 3 und 4 zeigen die Änderungen der Teilfortschreibung 2017 gegenüber dem gültigen LEP von 2013)
- **Anbindegebot**  
Für die Zulässigkeit von Gewerbe- und Industriegebieten an Autobahnanschlussstellen, Zubringerstraßen oder an einem Gleisanschluss sowie für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete werden zusätzliche Kriterien eingeführt: Die Planungen dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen und es darf kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden sein.
- **Einzelhandelsgroßprojekte**  
Die mit dem LEP 2013 neu eingeführten Regelungen für Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben sowie für Nahversorgungsbetriebe eröffnen laut Begründung der Änderung einen Auslegungsspielraum, der nicht dem Willen des Normgebers entspricht. Mit der Klarstellung beider Regelungen sollen werden diese nun so gefasst werden, dass keine dem Willen des Normgebers zuwiderlaufende Auslegung ermöglicht wird.

Aus den Änderungen ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Stadtgebiet Erlangens.

### Stellungnahme

Die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) bekräftigt nochmals die im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossene Stellungnahme. Darüber hinaus werden die neuerlichen Änderungen sinngemäß beurteilt.

Die Stadt Erlangen hat im Verfahren fristwahrend bis 22. Dezember 2017 ihre Stellungnahme abgegeben. Diese wurde zusätzlich dem Planungsverband Region Nürnberg zur Erarbeitung einer regionalen Stellungnahme vorab zur Kenntnis gegeben.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.  
Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.  
Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.5**

**613/155/2017**

**Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des UVPA zur Taktverdichtung der Buslinie  
293**

In der 9. Sitzung des UVPA hat Herr Stadtrat Bußmann angeregt, dass die Fahrzeit der Buslinie 293 von einem 20-Minuten-Takt auf einen 10-Minuten-Takt geändert werden sollte. Die Kapazitäten der vorhandenen Busse sollten verbessert werden, bevor Gelenkbusse eingesetzt werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung, basierend auf einer Nachfrage bei den ESTW, wie folgt Stellung:

Eine Taktverdopplung von einem 20 Minuten-Takt auf einen 10-Minuten-Takt auf der Linie 293 ist aufgrund mehrerer Faktoren wenig sinnvoll.

Zum einen entstehen hierdurch unverhältnismäßige Mehrkosten, da im Falle eines 10-Minuten-Takts doppelt so viele Solobusse benötigt werden. Zum anderen geht neben den genannten hohen Anschaffungs- und Betriebskosten auch die flexible Einsatzmöglichkeit verloren, die ein Gelenkbus den ESTW bietet. Auch der derzeit stark frequentierte Bereich der Goethe- und Hauptstraße würde noch mehr belastet werden (Folgen: z. B. Blockierung von Bushaltestellen, gegenseitige Behinderung der Busse).

Hintergrund für den Einsatz von Gelenkbussen auf der Linie 293 ist nicht ein höheres Fahrgastaufkommen, welches sich im allgemeinen auf den gesamten Tag verteilt, sondern steigende Fahrgastzahlen zu bestimmten Zeiten (z. B. bei Fahrten zur Schulzeit). Bei diesen Fahrten ist es wichtig, mehrere Fahrgäste auf einmal befördern zu können. Hier haben Gelenkbusse einen großen Vorteil, da sie durch ihre hohe Anzahl von Sitz- und Stehplätzen mehr Fahrgäste pro Fahrt befördern können. Eine Taktverdopplung würde hier keine Abhilfe schaffen.

Grundsätzlich ist es aus Sicht der ESTW ein guter Schritt, nach und nach Haltestellen auf verschiedenen Linienwegen für Gelenkbusse auszubauen. Somit entsteht Flexibilität im Einsatz der größeren Fahrzeuge, was für Fahrgäste einen höheren Beförderungskomfort bedeutet.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Brock bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Brock bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.6**

**613/159/2017**

**Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des UVPA zur Umwidmung der Goethestraße als ÖPNV-, Umwelt- oder Fahrradstraße**

Im Rahmen der 8. Sitzung des Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschusses am 26.09.2017 hat Frau Stadträtin Marenbach darum gebeten zu prüfen, ob es möglich ist die Goethestraße als ÖPNV-, Umwelt- oder Fahrradstraße umzuwidmen.

Ziel des Verkehrsentwicklungsplans für das Jahr 2018 wird sein, konkrete Maßnahmen festzulegen, welche Veränderungen es für den motorisierten Individualverkehr geben soll und wie Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr bis zum Jahr 2030 schrittweise umgesetzt werden sollen.

Sobald das daraus resultierende Radwegenetz beschlossen ist und ganzheitliche Konzepte zur Verkehrsentlastung der Innenstadt entwickelt wurden, können weiterführende Planungen zur Verkehrsberuhigung der Goethestraße durchgeführt werden. Die Verwaltung wird im Anschluss daran ein mögliches Verkehrskonzept für die Goethestraße, das die Verkehrsarten des Umweltverbundes besonders berücksichtigt, konkretisieren.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.7

614/068/2017

### Verkehrsrechtlichen Anordnungen in der Zeit vom 10.10. bis zum 15.12.2017

In der Zeit vom 10.10.2017 bis zum 15.12.2017 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	10.10.2017	<b>Kapellensteg</b> Markierung der Fuß-/Radwegachse Kapellensteg über MD-Kanal nach erfolgter Belagssanierung im Oktober 2017.
2.	11.10.2017	<b>Am Röthelheim</b> Beschilderung der neuen Fußgängerstege über den Röthelheimgraben im Verlauf der Straße Am Röthelheim als Gehwege.
3.	12.10.2017	<b>Nikolaus-Fiebiger-Straße</b> Beschilderung und Markierung der neu gebauten Nikolaus-Fiebiger-Straße im Universitäts-Südgelände.
4.	17.10.2017	<b>Bierlachweg</b> Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten im Bierlachweg.
5.	17.10.2017	<b>Büchenbacher Damm</b> Markierung der sanierten Straßenachse Büchenbacher Damm / Adenauerring zwischen Kreuzung Bayernstraße / Leipziger Straße und Kernbergstraße einschließlich Auf/Abfahräste.
6.	17.10.2017	<b>Fürther Straße</b> Entfernung eines nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichens auf der Ostseite der Fürther Straße auf Höhe Hausnummer 65.
7.	18.10.2017	<b>Martinsbühler Straße</b> Markierung und Beschilderung der Martinsbühler Straße / Baiersdorfer Straße / Fuchsgarten/Pfarrstraße nach erfolgtem Straßenumbau im Zuge der DB-Baumaßnahmen.

8. 19.10.2017 **Luitpoldstraße**  
Versetzung von Pollern in der Luitpoldstraße.
9. 19.10.2017 **Frauenauracher Straße**  
Ergänzende VAO zum Ausweisen von Tempo 30 km/h in der Frauenauracher Straße.
10. 19.10.2017 **Lange Zeile**  
Umwandlung des südlichen Geh-/Radweges zu einem Gehweg in der Langen Zeile östlich Bogenweg.
11. 20.10.2017 **Henkestraße**  
Ergänzende VAO bzgl. Tempo 30 km/h in der Henkestraße am Christian-Ernst-Gymnasium.
12. 26.10.2017 **Hertleinstraße**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Hertleinstraße in Höhe Hs.Nr. 51.
13. 26.10.2017 **Hilpertstraße**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Hilpertstraße in Höhe Hs.Nr. 1.
14. 09.11.2017 **Büchenbacher Damm**  
Beschilderung und Wegweisung der umgebauten Straßenachse Büchenbacher Damm / Adenauerring zwischen Kreuzung Bayernstraße / Leipziger Straße und Kernbergstraße einschließlich der Auf/Abfahraste.
15. 14.11.2017 **Hartmannstraße**  
Entfernung eines nicht zwingend vorgeschriebenen Verkehrszeichens auf der Westseite der Hartmannstraße auf Höhe Hs.Nr. 99.
16. 15.11.2017 **Güterbahnhofstraße**  
Beschilderung und Markierung des Parkplatzes Güterbahnhofstraße.
17. 28.11.2017 **Güterbahnhofstraße**  
Beschilderung der Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz Güterbahnhofstraße.
18. 29.11.2017 **Mozartstraße**  
Aufstellung eines VZ. 131 (Lichtsignalanlage) i. V. m. dem ZZ. 100-21 (Richtung der Gefahrstelle – rechts weisend) in der Mozartstraße.
19. 29.11.2017 **Langfeldstraße**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Langfeldstraße auf Höhe Hs.Nr. 15.
20. 29.11.2017 **Leipziger Straße**  
Ausweisen eines Haltverbotes sowie verlegen eines Behindertenparkplatzes in der Leipziger Straße auf Höhe der Anwesen 14 – 16.
21. 05.12.2017 **Killingerstraße**  
Einrichtung eines „Carsharing-Parkplatzes“ auf dem östlichen Längsparkstreifen Killingerstraße in Höhe Parkhaus Langer Johann.
22. 05.12.2017 **Odenwaldallee**  
Reservierung eines öffentlichen Parkplatzes als Parkfläche für Carsharing-Fahrzeuge.
23. 15.12.2017 **Jahnstraße**  
Auf der östlichen Seite der Jahnstraße zwischen der Jahnturnhalle

und der Haagstraße wird das Haltverbot auch auf den Seitenstreifen ausgedehnt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.8**

**VI/129/2017**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.



**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**TOP 6**

**613/156/2017**

**Lärmschutzwand an der A 73 - östliche Seite von Eltersdorf  
Fraktionsantrag Nr. 167/2017 der CSU**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 167/2017 (s. Anlage) hat die CSU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung die verschiedenen Planungsalternativen der Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) für eine Lärmschutzwand an der östlichen Seite von Eltersdorf vorlegt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergebnisse der in Anlage 2 dargestellten Untersuchung sowie der zugehörige mündliche Bericht des Vertreters der ABDN werden zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde Staatsminister Herrmann um eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung zur Thematik in Eltersdorf gebeten (s. Anlage 3).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die sich aus den vorgestellten Informationen ergebende weitere Vorgehensweise wird zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Oberbürgermeister Dr. Janik bittet den anwesenden Vertreter der Autobahndirektion, Kontakt mit dem Ortsbeirat Eltersdorf aufzunehmen. Die gehaltene Präsentation sollte auch im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Da der Vorsitzende des Ortsbeirates anwesend ist, kann eine direkte Kontaktaufnahme erfolgen.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Sachberichtes werden zur Kenntnis genommen.

Antrag Nr. 167/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Oberbürgermeister Dr. Janik bittet den anwesenden Vertreter der Autobahndirektion, Kontakt mit dem Ortsbeirat Eltersdorf aufzunehmen. Die gehaltene Präsentation sollte auch im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Da der Vorsitzende des Ortsbeirates anwesend ist, kann eine direkte Kontaktaufnahme erfolgen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ergebnisse des Sachberichtes werden zur Kenntnis genommen.  
Antrag Nr. 167/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0 Stimmen

**TOP 7**

**VI/118/2017**

**Weitere Nutzung des Objektes "altes Landratsamt" - Antrag der ÖDP  
Stadtratsgruppe 089/2017**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsgruppe der ödp beantragt mit Fraktionsantrag 089/2017, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer der Immobilie eine sinnvolle Nachnutzung des „alten Landratsamtes“ eruiert.

Bereits vor einem Jahr wurden seitens der Verwaltung mit dem vom Eigentümer beauftragten Makler erste Gespräche geführt, um Eckpunkte der möglichen Nutzung und Bebauung für den zukünftigen Käufer / Investor / etc. auszuloten.

Für die Weiterentwicklung städtebauliche und übergeordnete Sanierungszielsetzungen sind: Historische Strukturen sollen geschützt und vorhandene Mischnutzungen erhalten bleiben, soweit sie sich nicht gegenseitig stören. Die Innenstadt soll als Standort für private und öffentlichen Dienstleistungen, für Kultur- und Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Wichtig

ist darüber hinaus, dass die vorhandene Wohnnutzung in der Innenstadt erhalten bleibt und dass Mietpreissteigerungen, die zu einer Verdrängung von Wohnnutzung führen, vermieden werden. Mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum kann insgesamt eine Steigerung der Attraktivität der Erlanger Innenstadt erreicht werden.

Das Baurecht ist in diesem Fall § 34 BauGB (muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen). Der Denkmalschutz und der Listeneintrag des Landesamtes ist zu beachten.

Weitere Auskünfte obliegen dem Makler nach Beginn der Vermarktung.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit befindet sich die Immobilie noch nicht auf dem Markt.

Die Verwaltung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung der Ziele einbringen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 089/2017 der ödp Stadtratsgruppe ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2 Stimmen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 089/2017 der ödp Stadtratsgruppe ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 3 Stimmen

**TOP 8**

**610.3/052/2017**

**Innenstadtentwicklung Erlangen -  
Kurzfristige Maßnahmen zur Verschönerung des Zollhausplatzes**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den geplanten Maßnahmen kann der Zollhausplatz als wichtiger ÖPNV-Umsteigeort und Transitraum an Aufenthaltsqualität gewinnen. Die Verschönerungsmaßnahmen können die Attraktivität des Platzes zeitnah bis zur langfristig geplanten, grundlegenden Neugestaltung des Platzes verbessern.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Bedeutung des Platzes**

Der Zollhausplatz bildet den städtebaulichen Endpunkt der Geschäfts- und Kulturachse Innere Brucker Straße/Friedrichstraße/Luitpoldstraße. Er besitzt somit eine Bedeutung als östliches Tor zur Innenstadt. Der Platz ist ein wichtiger Verkehrsplatz, tangiert von der Innenstadtumfahrung Gebbertstraße/Loewenichstraße. Am Zollhaus stand 1886 bis 1963 der Bahnhof der Sekundärbahn. Heute sind hier eine Umsteigehaltestelle verschiedener Buslinien und ein Taxistand.

An der Achse Friedrichstraße/Luitpoldstraße liegen der Neustädter Kirchenplatz als attraktiver, begrünter Stadtplatz und der Bohlenplatz als grüner Freiraum jeweils mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Einordnung des Zollhausplatzes in diese Achse sollte zukünftig als ansprechender Transitraum erfolgen.

### **Aktueller Zustand**

Auch nach dem 2004 erfolgten Vollausbau des Kreuzungsbereiches ist die Aufenthaltsqualität des Zollhausplatzes mangelhaft. Die asphaltierte Fläche weist erhebliche Niveauunterschiede auf, die Platzfläche ist fast vollständig versiegelt. Vorhandene Sitzmöglichkeiten sowie Fahrradständer sind abgenutzt und die öffentlichen Toiletten nicht mehr zeitgemäß. Die Baumscheiben sind jeweils verschieden gestaltet, Baumwurzeln brechen bereits durch die Asphaltdecke. Der Platz sieht trostlos aus.

### **Bereits realisierte Maßnahmen auf dem Zollhausplatz in den letzten Jahren**

Im Jahr 2013 wurde der Rückbau von unansehnlichen bzw. nicht mehr erforderlichen Absperrungen (z.B. Holzpfosten und Baumscheibenabsperrungen) und von acht runden Pflanzschalen zur Verbesserung der Platzsituation durchgeführt.

In den Jahren 2014 bzw. 2015 wurden bereits die Trafostation und alle Buswartehallen auf dem Zollhausplatz erneuert sowie eine Wartehalle mit einer Stadtplantafel einheitlich anthrazitfarben ergänzt.

### **Vorschläge aus der Bürgerschaft**

Das Interesse der Anlieger an einem attraktiven Stadtplatz ist groß. In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Anfragen aus der Bürgerschaft wie z.B. ein Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 18.11.2014, Veröffentlichungen zum Thema in den EN wie z.B. am 01.08.2016 sowie die Fraktionsanträge (SPD vom 17.10.2016 und Grüne Liste vom 18.10.2016).

Insbesondere wurden folgende Maßnahmen seitens der Bürgerschaft, die auch kurzfristig realisierbar sind, vorgeschlagen:

- Asphaltstreifen aufbrechen und bepflanzen
- Pflanzkübel aufstellen
- Begrünung der Baumscheiben und Pflege durch die Anwohner
- Rundbank am Baum zum Gegenübersitzen

Weitere Vorschläge der Bürgerschaft sind nur bedingt umsetzbar bzw. langfristig möglich:

- Dachbegrünung auf dem Trafohaus und dem Toilettenhaus
- barrierefreie Toilette
- Kiosk mit Außenbestuhlung
- Wiederbelebung eines Stadtteilmarktes z.B. ein Bauernmarkt 1 x monatlich
- Benennung des bisher namenlosen Platzes in „Zollhausplatz“

### **Vorschläge zu kurzfristigen Verschönerungsmaßnahmen des Zollhausplatzes**

- a) Entsiegelung: - Asphaltdecke im Platzbereich ausbauen (Asphaltierung im Bereich PKW-Stellplätze sowie Taxistand bleibt) und den Platz mit einer wassergebundenen Decke befestigen
- b) Begrünung: - Baumreihe durch das Pflanzen eines zusätzlichen Baumes komplettieren  
- vorhandene Baumscheiben als runde, begrünte Baumscheiben neu fassen  
- zwei größere, ovale Pflanzbereiche analog der Pflanzinsel am Eingang Gebbertstraße 1 anlegen, die im Rahmen des urban gardening von den Anliegern genutzt werden können
- c) Aufenthalt: - neue Sitzflächen in geschwungener Form, mit Holzauflagen, mit/ohne Lehne am Rand der Pflanzinseln vorsehen  
- Sitzflächen mit ortsfesten Tischen, die zum Imbiss im Freien oder zum Arbeiten unter freiem Himmel einladen, an zwei Standorten anbieten  
- den einzeln stehenden Baum in der Platzmitte mit einer Rundbank oder ovalen Sitz/Liegefläche aus Holz betonen
- d) Fahrradparken: - an den zwei bisherigen Standorten die Fahrradständer durch neue Fahrradbügel, Breite 40 cm, Abstand 1,00 m, anthrazitfarben analog der neuen Fahrradständer in der Luitpoldstraße ersetzen

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Kurzfristige Verbesserung des Zollhausplatzes**

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des aktuellen Bestandsplanes einen Gestaltungsvorschlag zur kurzfristigen Verbesserung des Zollhausplatzes vorbereitet. Die hierbei vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich an den bereits geäußerten Bürgerwillen und werden in einem Bürgerworkshop der Öffentlichkeit insbesondere den betroffenen Anliegern vorgestellt. Die Realisierung der Maßnahmen könnte daraufhin zeitnah erfolgen.

Eine aktuelle Abfrage zu den Sparten ESTW und EBE ergaben keine maßgeblichen Einschränkungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen.

## Langfristige Neugestaltung des Zollhausplatzes

In der „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum: Straßenräume, Wege und Plätze – Aktualisierung 2018“, die z.Z. für die Innenstadt erarbeitet wird, steht die grundlegende Neugestaltung des Zollhausplatzes an 6. Stelle. Der Zollhausplatz soll langfristig unter dem Aspekt der Entwicklung des gesamten Zollhausviertels als Stadtplatz mit einer Aufenthaltsqualität entwickelt und als östlicher Zugangsbereich zur historischen Innenstadt neu betont werden. Der Platz wird auch zukünftig ein wichtiger Umsteigestandort für den ÖPNV (Bus, ggf. Stadtumlandbahn und Taxi) bleiben. Für die langfristige Gestaltung des Zollhausplatzes sind auch verkehrsplanerische Belange wie z.B. die Beachtung der Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes sowie eine barrierefreie Gestaltung des gesamten Platzes von Bedeutung.

Neben der Erneuerung des Stadtbodens einschließlich notwendiger Maßnahmen zum Leitungsbestand soll ggf. eine Hochbaumaßnahme auf dem Platz geprüft werden. So könnte ein Neubau die neue, barrierefreie Toilette mit dem bereits errichteten Trafohaus verbinden und als architektonisch ansprechende Baumaßnahme eine zusätzliche Überdachung für wartende Bürger und Bürgerinnen ggf. mit gastronomischer Nutzung (z.B. Cafepavillon) bieten. Weiterhin wird im Rahmen der Neugestaltung des Zollhausplatzes die eigenständige Beleuchtung bzw. den Rückbau der Überspannungsleuchten Luitpoldstraße geprüft. Eine künstlerische Gestaltung des Platzes zum Thema „Zollhaus“ z.B. mit einem Schriftzug Zollhaus am ehemaligen Bahnhof und einer farbigen Gestaltung des Trafohauses als Zollstation könnte initiiert werden. Der Rückbau einer der beiden Litfaßsäulen ist zu klären. Ebenso sollte im Rahmen der langfristigen Neugestaltung des Platzes auch die Benennung des bisher namenlosen Platzes offiziell in „Zollhausplatz“ geprüft werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)#

Der Workshop mit den Bürgern kann aus den Vorbereitenden Maßnahmen finanziert werden.

Für weitergehende Maßnahmen wie z.B. die Entsiegelung der Platzfläche müssen entsprechende Mittel für den HH 2019 angemeldet werden. Eventuell können einzelne, kleinere Elemente wie z.B. Maßnahmen im Rahmen „urban gardening“ über den Projektfonds Innenstadt finanziell unterstützt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		



### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511 600 (Vorbereitende Maßnahmen)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für weitergehende Maßnahmen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegende Gestaltungsvorschlag mit kurzfristig möglichen Maßnahmen zur Verbesserung des Zollhausplatzes wird zur Kenntnis genommen. Die hierbei vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich an dem bereits geäußerten Bürgerwillen und werden in einem Bürgerworkshop der Öffentlichkeit insbesondere den betroffenen Anliegern vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegende Gestaltungsvorschlag mit kurzfristig möglichen Maßnahmen zur Verbesserung des Zollhausplatzes wird zur Kenntnis genommen. Die hierbei vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich an dem bereits geäußerten Bürgerwillen und werden in einem Bürgerworkshop der Öffentlichkeit insbesondere den betroffenen Anliegern vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

**611/206/2017**

**Flächenfraß in Erlangen: Darstellung des Flächenfrasses in Erlangen und Erarbeitung neuer Konzepte zu dessen Eindämmung, Fraktionsantrag Nr. 084/2017 der ÖDP**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe wird eine Darstellung der Flächeninanspruchnahme in den letzten 50 Jahren in Erlangen, daraus resultierender Kompensationsmaßnahmen, der Auswirkungen verwirklichter und bestehender Planungen auf das Landschaftsbild sowie ein Konzept zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme gefordert.

Die Verwaltung gibt – im leistbaren Umfang – Informationen zu diesem Themenfeld.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlangen ist eine wachsende Stadt mit hoher Nachfrage vor allem nach zusätzlichem Wohnraum. Aber auch für die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Erlangen werden weitere Flächen nachgefragt. Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 des Baugesetzbuchs) wird von der Stadt Erlangen als wichtiger Grundsatz bei allen Planungen berücksichtigt. Er findet seinen Ausdruck u.a. in den vielfältigen Projekten der Innenentwicklung.

In der Anlage 1 ist die **Flächeninanspruchnahme** durch städtische Planungen für Siedlungs- und Verkehrsflächen seit dem Jahr 2000 dokumentiert.

- Im Außenbereich wurde vor allem neuer Wohnungsbau realisiert, überwiegend (800 Wohneinheiten auf 38 ha Fläche) den Entwicklungsgebieten E West und E West II.
- Kleinere Wohngebiete (ca. 120 Wohneinheiten auf zusammen 7 ha Fläche) wurden überdies in den Ortsteilen ausgewiesen.
- Für Projekte der Verkehrsinfrastruktur wurden rund 14 ha Fläche in Anspruch genommen.
- Rund 5 ha Fläche wurden für den Reiterhof östlich von Tennenlohe benötigt.

Zusätzlich werden im Stadtgebiet von weiteren Planungsträgern Flächen für Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Bahnausbau, Autobahn) benötigt. Diese liegen naturgemäß zu großen Teilen im Außenbereich.

In der Sitzung wird zusätzlich eine grafische Aufbereitung der seit dem Jahr 2000 im Außenbereich in Anspruch genommenen Flächen aushängen.

Bebauungspläne, die im gleichen Zeitraum im **Innenbereich** realisiert wurden, sind in Anlage 2 aufgeführt. Hinzu kommen – nicht quantifizierbar – Projekte, für die keine Änderung oder Neuschaffung von Baurecht erforderlich waren.

- Auf rund 31 ha Fläche wurden im Röthelheimpark über 800 Wohneinheiten geschaffen.
- Im weiteren Stadtgebiet wurden über Bebauungspläne für rund 580 Wohneinheiten aufgestellt, davon 420 auf dem ehem. Gossen-Gelände. Die Geltungsbereiche umfassen zusammen 6 ha.
- Für gewerbliche Nutzungen wurden 78 ha überplant.
- Zusätzlich wurden rund 20 ha Fläche für Sondergebiete (Einzelhandel, Forschung) ausgewiesen.

**Die Planungen auf neuen Flächen umfassen zusammen rund 64 ha, gegenüber 135 ha für die Innenentwicklung. Es wird deutlich, dass rund zwei Drittel der städtischen Bebauungspläne im Rahmen der Innenentwicklung, d.h. ohne Inanspruchnahme neuer Flächen, realisiert werden konnte.**

Die Notwendigkeit von Flächeninanspruchnahmen für konkrete Projekte wird in den jeweiligen Planungsverfahren (Bauleitplanung, Planfeststellung) begründet. Dort werden regelmäßig die Eingriffe in das Schutzgut Boden ermittelt und Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation festgelegt.

Die bestehende gesamtstädtische Planung ist im vom Stadtrat beschlossenen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 dargestellt. Ein Aufzeigen sämtlicher Planungsoptionen würde den Rahmen des Möglichen bei Weitem überschreiten. Planungsalternativen werden im jeweiligen konkreten Verfahren (Bauleitplanung, Planfeststellung) erörtert.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Problematik der Flächeninanspruchnahme ist in den Prozessen der räumlichen Planung stets präsent.

Aus den projektspezifischen Anforderungen und nach erfolgter Abwägung aller Belange ergibt sich der jeweilige Flächenbedarf.

Maßnahmen zur Kompensation der Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Naturschutzrecht sind Bestandteil der konkreten Planungen.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die im Fraktionsantrag gewünschte Auswertung der Flächeninanspruchnahme in den letzten 50 Jahren, eine gesamtstädtische Expertise zur Kompensation der Folgen, das Aufzeigen von Planungen und Optionen sowie deren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erstellung eines Konzepts zur Eindämmung des Flächenverbrauchs würde einen extremen Aufwand in der Bearbeitung erfordern.

**Für die beantragten Leistungen stehen in der Verwaltung keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung. Mit dem bestehenden Personal soll dem dringenden Wohn- und Gewerbeflächenbedarf Rechnung getragen werden.**

Da der Grundsatz der sparsamen Inanspruchnahme von Flächen bereits Bestandteil der laufenden Praxis der der Verwaltung ist, wird auch kein dringender Bedarf für die vorrangige Bearbeitung der im Fraktionsantrag aufgeführten Aufgaben erkannt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppl beantragt, zusätzlich über die Punkte 2, 3 und 4 aus dem Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe 084/2017 gesondert abzustimmen. Ferner bittet er, über die Beschlusspunkte der Verwaltung einzeln abzustimmen.

#### Die einzelnen Abstimmungen haben folgendes Ergebnis:

Der Vorsitzende stellt zunächst die Punkte 2 – 4 des Antrags 084/2017 zur Abstimmung.

„ ... beantragen wir ...

2. ... eine fachliche Expertise, wie die Nachteile wie die steigende Hochwassergefahr durch die Versiegelung des Bodens, die Vernichtung von Acker- und Grünland, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Zerstörung wertvoller Erholungsräume usw. in der Stadt Erlangen konkret kompensiert wurden und wenn ja, wie dies erfolgte;

3. ... eine bildhafte Darstellung u.a. anhand von Luftaufnahmen, wie sich das Erlanger Landschaftsbild verändert hat. Dabei soll dann auch aufgezeigt werden, wie sich unser Erlangen entsprechend der bisherigen Planung und weiterer Planungsoptionen in den nächsten Jahren verändern soll;

*4. ... die Erarbeitung eines Konzepts, wie dieser Flächenverbrauch in Erlangen eingedämmt werden kann. ... "*

**Ausschuss:** Beschluss: mit 2: 12 Stimmen **abgelehnt**

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrags der Verwaltung  
„1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen“.

**Ausschuss:** Beschluss: mit 14: 0 Stimmen – einstimmig - **angenommen**

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussantrags der Verwaltung  
„2. Der Fraktionsantrag 084/2017 der ÖDP ist damit bearbeitet.“

**Ausschuss:** Beschluss mit 12: 2 Stimmen angenommen

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 084/2017 der ÖDP ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel beantragt, zusätzlich über die Punkte 2, 3 und 4 aus dem Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe 084/2017 gesondert abzustimmen. Ferner bittet er, über die Beschlusspunkte der Verwaltung einzeln abzustimmen.

**Die einzelnen Abstimmungen haben folgendes Ergebnis:**

Der Vorsitzende stellt zunächst die Punkte 2 – 4 des Antrags 084/2017 zur Abstimmung.

„ ... beantragen wir ...

2. ... eine fachliche Expertise, wie die Nachteile wie die steigende Hochwassergefahr durch die Versiegelung des Bodens, die Vernichtung von Acker- und Grünland, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Zerstörung wertvoller Erholungsräume usw. in der Stadt Erlangen konkret kompensiert wurden und wenn ja, wie dies erfolgte;

3. ... eine bildhafte Darstellung u.a. anhand von Luftaufnahmen, wie sich das Erlanger Landschaftsbild verändert hat. Dabei soll dann auch aufgezeigt werden, wie sich unser Erlangen entsprechend der bisherigen Planung und weiterer Planungsoptionen in den nächsten Jahren verändern soll;

4. ... die Erarbeitung eines Konzepts, wie dieser Flächenverbrauch in Erlangen eingedämmt werden kann. ... "

**Beirat:** Empfehlung: mit 4: 3 Stimmen **angenommen**

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrags der Verwaltung

„1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen“.

**Beirat:** Empfehlung: mit 7 : 0 Stimmen – einstimmig - **angenommen**

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussantrags der Verwaltung

„2. Der Fraktionsantrag 084/2017 der ÖDP ist damit bearbeitet.“

**Beirat:** Empfehlung mit 6 : 1 Stimmen **angenommen**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Fraktionsantrag 084/2017 der ÖDP ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 10**

**611/211/2017**

**Mehr Wohnungen über Gewerbebauten; Fraktionsantrag Nr. 161/2017 der SPD und der GL**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um weiteren Wohnraum zu schaffen, beantragen die Fraktionen von SPD und Grüner Liste eine Nachverdichtung über einstöckigen Einzelhandels- und anderen Gewerbebetrieben sowie über großen ebenerdigen Parkplätzen.

Die Potenziale und Rahmenbedingungen für die Überbauung von ebenerdigen Stellplätzen wurde bereits in der Vorlage 611/159/2016/1 im UVPA am 21.03.2017 ausführlich behandelt, auf die verwiesen wird.

Die Verwaltung informiert über Möglichkeiten und Grenzen für Aufstockungen bzw. Überbauungen zu Wohnzwecken sowie über das beabsichtigte weitere Vorgehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachverdichtung als Teil der Innenentwicklung ist ein sehr wichtiges Anliegen, das in Erlangen schon sehr lange Berücksichtigung findet. Bei der Mobilisierung von bislang mindergenutzten Flächen können auch eingeschossige Gewerbebauten einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die Aufstockung bzw. Überbauung gewerblicher Nutzungen bieten Chancen auf weitere Nachverdichtung. Außerdem kann mit der verstärkten Mischung von Wohn- und Gewerbenutzung ein Beitrag zur Verkehrsvermeidung und zu einer vielfältigeren Stadtstruktur geleistet werden. Jedoch stehen der Aufstockung bzw. Überbauung auch Hindernisse entgegen.

<b>Planungsrechtliche Zulässigkeit</b>	<p>Die planungsrechtliche Zulässigkeit muss zunächst auf Grundlage des <u>bestehenden Baurechts</u> überprüft werden. Fügt sich die Aufstockung bzw. Überbauung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in die nähere Umgebung ein oder lassen die Festsetzungen eines Bebauungsplans eine Aufstockung bzw. Überbauung zu, steht dieser planungsrechtlich nichts entgegen.</p> <p>Wenn das Planungsrecht entgegensteht, besteht die Möglichkeit, wenn ein <u>Planungserfordernis</u> erkannt wird, durch Aufstellung eines Bebauungsplans oder eines Deckblattes zu einem bestehenden Bebauungsplan das Baurecht anzupassen.</p> <p>Dabei ist jedoch der <u>Gebietserhaltungsanspruch</u> zu beachten, der als Teil des Nachbarschutzes im öffentlichen Baurecht dem jeweiligen Grundstückseigentümer einen Abwehranspruch gibt. Jeder Grundstückseigentümer muss sich danach an die Maßgabe der Gebietsfestsetzung halten. Durch die Aufstockung bzw. Überbauung mit Wohnnutzungen kann dieser Abwehr- bzw. Schutzanspruch ausgelöst werden. Das bestehende Baurecht kann somit ein Hindernis darstellen.</p>
<b>Eignung</b>	<p>Eingeschossige Gewerbebauten sind üblicherweise statisch nicht für den Aufbau weiterer Geschosse vorbereitet. Bei Gewerbehallen sollen meist große Tragweiten mit geringem Aufwand und wenigen Stützen überspannt werden. Gerade die kostengünstig und standardisiert errichteten Einkaufsmärkte kommen daher für eine Aufstockung zumeist nicht in Frage. Alternativ müsste ein Abbruch und anschließender Neubau mit zusätzlicher Wohnfunktion erfolgen.</p> <p>Bei der Überbauung von Parkplätzen ist ein wesentlicher Aspekt, wie die erforderlichen Stellplätze an anderer Stelle ersetzt werden können.</p> <p>Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und an wohnungsnahen Freiräume sind gerade bei Gewerbegrundstücken zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind projektbezogen weitere Voraussetzungen hinsichtlich Erschließung, Rettungswegen, Abstandsflächen, Stellplatznachweis etc. zu klären.</p> <p>Der Optimierung der Flächenausnutzungen können v.a. Projektaufwand und Wirtschaftlichkeit, potenzielle Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe und das Freihalten von Entwicklungsmöglichkeiten entgegenstehen.</p>
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	<p>Aus den jeweiligen Eigentums- und Besitzverhältnissen ergeben sich unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten bei der Aufstockung und Überbauung:</p> <p>Da die Grundstücke i.d.R. im <u>privaten Eigentum</u> stehen, hat <u>Soweit die Stadt oder städtische Töchter über</u></p>



	<p>die Stadt nur indirekten Einfluss auf die Realisierung zusätzlicher Wohnungen. Auch die Schaffung neuen Baurechts wäre zunächst nur ein Angebot, das vom jeweiligen Eigentümer nicht angenommen werden muss. Die bereits vorhandene Nutzung genießt in jedem Fall Bestandsschutz.</p> <p>Letztlich gibt das Interesse der jeweiligen Eigentümer und Nutzer den Ausschlag, ob eine mögliche Aufstockung bzw. Überbauung realisiert wird.</p>	<p><u>eigene Grundstücke</u> verfügen, kann dort Aufstockung bzw. Überbauung geprüft werden. Erfolgreich realisierte Projekte können eine Vorbildwirkung für Private entfalten.</p>
<p><b>Handlungsspielräume</b></p>	<p>Bei <u>Einzelvorhaben</u> können mit dem Projektträger bzw. Eigentümer im Rahmen von Beratungsgesprächen die im Einzelfall bestehenden Möglichkeiten erörtert werden. Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums wird – im Rahmen des technisch und rechtlich Möglichen – von der Verwaltung unterstützt.</p>	<p>Bei <u>städtebaulichen Planungen</u> eröffnet sich ein größerer Handlungsspielraum, da zu Art und Maß der Nutzung sowie überbaubarer Grundstücksfläche geeignete Regelungen zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Gebieten in einem größeren Umgriff getroffen werden können.</p> <p>Eine Wohnnutzung in <u>Industrie- und Gewerbegebieten</u> ist jedoch grundsätzlich unzulässig und aus Gründen des Immissionsschutzes fachlich problematisch. Nach den am 26.10.2017 vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien zur Gewerbeentwicklung sollen gebietsfremde Nutzungen möglichst aus Gewerbegebieten ferngehalten werden.</p> <p>In <u>gemischten Gebieten und Sondergebieten</u> besteht dagegen grundsätzlich die Möglichkeit, durch planerische Regelungen eine verträgliche Mischung von</p>

	<p>Wohnen und gewerblicher Nutzung zu schaffen. Ausgehend von der jeweiligen städtebaulichen Situation kann hier ggf. neuer Wohnraum geschaffen werden.</p>
<b>Resümee</b>	<p>Eine Aufstockung bzw. Überbauung ist immer eine <u>Einzelfallentscheidung</u>. Diese basiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der planungsrechtlichen Zulässigkeit</li><li>• der baulich-technischen Eignung des Gebäudebestands</li><li>• den Eigentumsverhältnissen</li><li>• den zu erwartenden Projektkosten und –erträgen</li><li>• der möglichen Beschränkung anderer Nutzungsmöglichkeiten durch schutzwürdige Wohnnutzungen</li><li>• der Abwägung der erzielbaren Freiraum- und Wohnqualitäten gegenüber dem Potenzial der Nachverdichtung</li></ul>

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung ist stets bedacht, im Rahmen der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten optimale Ideen und Lösungen zu finden, um die Entwicklungen in der Stadt zu gestalten. Eine effiziente und qualitätvolle Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen genießt dabei hohe Priorität.

Sobald Veränderungsprozesse anstehen, wird das Ziel, neue Entwicklungspotenziale für Wohnen in Erlangen zu schaffen, immer mitgedacht. Die Optimierung der Flächenausnutzung bildet bereits einen festen Baustein in der Planungspraxis der Stadt Erlangen. Angesichts der Angebots- und Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt deckt sich dies auch zunehmend mit den Interessen von privaten oder institutionellen Akteuren.

Die prinzipiellen Möglichkeiten zur Aufstockung bzw. Überbauung stehen jedoch fallweise im Konflikt mit anderweitigen Interessen. Daher werden planerische Entscheidungen immer unter Berücksichtigung und Abwägung der jeweils spezifischen Faktoren des Einzelfalls zu treffen sein. Vorläufig ist aufgrund der aufgezeigten Hindernisse nur von einem geringen Potenzial für Aufstockungen von Gewerbebauten auszugehen.

Der UVPA hat am 21.03.2017 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Mobilisierung von Stellplatzflächen für Wohn- und Gewerbe Zwecke zu erarbeiten (Vorlage 611/159/2016/1). Es bietet sich an, den Untersuchungsumfang der Eignungsprüfung auf die mögliche Aufstockung eingeschossiger Gewerbebauten zu erweitern. Neben der Wohnfunktion sollen auch Potenziale für zusätzliche gewerbliche Nutzungen geprüft werden.

Hierzu wurde ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen, in dem in einem ersten Schritt eine Eignungsprüfung der denkbaren Flächen vorzunehmen ist. Aufbauend auf dieses Ergebnis sollten die Eigentümer angesprochen und ihre die Bereitschaft zu entsprechenden

Entwicklungen geklärt werden. Das Thema sollte in eine umfassendere Kommunikationsstrategie eingebunden werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet die Verwaltung, die unter Punkt 3 im 4. Absatz aufgeführten Maßnahmen dringend zu beachten.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Vorschläge ernst gemeint sind und beachtet werden.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 161/2017 von SPD und Grüner Liste ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening bittet die Verwaltung, die unter Punkt 3 im 4. Absatz aufgeführten Maßnahmen dringend zu beachten.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Vorschläge ernst gemeint sind und beachtet werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 161/2017 von SPD und Grüner Liste ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

## **TOP 11**

611/213/2017

### **Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken übersteigt das Angebot seit längerer Zeit bei Weitem. Die verfügbaren Flächen haben bereits in der Vergangenheit nicht ausgereicht, um selbst Bestandsunternehmen in Erlangen zu halten. Die Stadt Erlangen bemüht sich daher um die Entwicklung von bedarfsgerechten gewerblichen Bauflächen, um den Unternehmen attraktive Entwicklungsperspektiven zu bieten.

Der Stadtrat hat am 25.10.2012 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Geisberg sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans (FNP 2003) einzuleiten.

Für den Bebauungsplan F450 und die 18. Änderung des FNP 2003 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und erste Gespräche mit Fachbehörden geführt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.10.2012 das Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Geisberg angeordnet. Das Verfahren wurde an das Staatliche Vermessungsamt übertragen und mit ersten Terminen und einer Informationsveranstaltung eingeleitet.

Im Fraktionsantrag der FWG wird gefordert, die weitere Entwicklung des Gebiets einzustellen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 24.10.2017 hat der Stadtrat Leitlinien für die künftige Gewerbeentwicklung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung zu erstellen. Die Gewerbeflächenentwicklung soll von einem umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess begleitet werden.

Gegenstand der Untersuchung werden sämtliche im FNP 2003 enthaltene und weitere infrage kommende Gewerbeflächen sein. In diesem Rahmen wird auch die Fläche am Geisberg einer Prüfung im Hinblick auf die gesamtstädtischen Zielsetzungen unterzogen werden. Eine vorherige Festlegung für oder gegen die Weiterführung der Planung steht im Widerspruch zu einem ergebnisoffenen Prozess.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weitere Entwicklung wird vom Ergebnis des Gesamtprozesses zur Gewerbeflächenentwicklung abhängig sein. Aktuell ist aus Sicht der Verwaltung keine Entscheidung veranlasst.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Moll beantragt, diesen Tagesordnungspunkt direkt an den Stadtrat zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Moll beantragt, diesen Tagesordnungspunkt direkt an den Stadtrat zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 12**

614/067/2017

**Zusätzliche Beschilderung in der Kurt-Schumacher-Straße;  
Antrag aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 14.9.2017**

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Ost am 14.9.2017 wurde einstimmig folgender Antrag (vgl. Anlage 1) gestellt:

***"Es wird der einstimmige Antrag gestellt, von Süden kommend ein zusätzliches Schild vor der Abzweigung zur Allee am Röthelheimpark anzubringen, das auf die geänderte Verkehrsführung und die Abbiegemöglichkeit/-notwendigkeit in die Allee am Röthelheimpark hinweist."***

Der Antrag des Stadtteilbeirates Ost wird vom Oberbürgermeister in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung eingebracht.

### **Sachlage:**

Mit Beschluss des UVPA 18.10.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit an der Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße aus Richtung Süden den Linksabbieger von der Kurt-Schumacher-Straße in die Drausnickstraße probeweise für 1 Jahr zu sperren (Anlage 2). Die Änderung der Beschilderung sowie der Markierungen erfolgte gemäß der Anordnung (Anlage 3) am 29.8.2017.

### **Notwendigkeit einer zusätzlichen Beschilderung:**

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Im Jour fixe Verkehr am 8.9.2017 wurde die Notwendigkeit einer zusätzlichen Beschilderung mit den städtischen Fachdienststellen und der Polizei erörtert. Übereinstimmend kommt man zum Ergebnis, dass es auf Grund der geänderten wegweisenden Beschilderung (Anlage 3 Blatt 5) nach links in die Allee am Röthelheimpark Richtung Zentrum sowie der gut erkennbaren Beschilderung und der Fahrstreifenfeilmarkierungen nördlich der Elisabethstraße eines zusätzlichen Schildes nicht bedarf. Zumal handelt es sich derzeit noch um eine Probephase.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag des Stadtteilbeirats Ost auf ein zusätzliches Schild vor der Abzweigung zur Allee am Röthelheimpark in Fahrtrichtung Norden, das auf die geänderte Verkehrsführung und die Abbiegemöglichkeit/-notwendigkeit in die Allee am Röthelheimpark hinweist ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag des Stadtteilbeirats ist damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag des Stadtteilbeirats Ost auf ein zusätzliches Schild vor der Abzweigung zur Allee am Röthelheimpark in Fahrtrichtung Norden, das auf die geänderte Verkehrsführung und die Abbiegemöglichkeit/-notwendigkeit in die Allee am Röthelheimpark hinweist ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag des Stadtteilbeirats ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**614/069/2017**

**Errichtung von Sperrflächen zur Unterbindung des Parkens;  
Antrag aus der 3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 17.10.2017**

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck am 17.10.2017 wurde einstimmig folgender Antrag (vgl. Anlage 1) gestellt:

***"Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag, dass auf Höhe der Verkehrsinsel in der Bayernstraße (ggü. Motorradgeschäft Lippmann) beidseitig eine beschilderte Sperrfläche errichtet wird"***

Nach Auskunft des Stadtteilbeiratsvorsitzen soll durch die beantragte Sperrflächenmarkierung das Parken zwischen der Mittelinsel und Fahrbahnrand unterbunden werden. Zudem wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob das vorhandene Haltverbot entlang der Ostseite der Bayernstraße verkürzt werden könnte.

Der Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck wird vom Oberbürgermeister in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung eingebracht.

**Sachlage:**

Im Zuge eines Antrags aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 hat sich der UVPA in seiner Sitzung am 27.9.2016 mit der Thematik "Aufparkregelung im Bereich des Anwesens Bayernstraße 51 (Motorradgeschäft)" befasst (Anlage 2). Einstimmig wurde beschlossen, die Aufparkregelung aufzuheben.

Mit Verkehrsanordnung vom 8.7.2016 (Anlage 3) wurde die Aufhebung der Aufparkregelung angeordnet. Die Entfernung der Parkbeschilderung erfolgte am 21.7.2016. Nachdem die Fahrbahnbreiten bei ca. 5,50 m liegen und die Schleppkurven (LKW und Bus) eingehalten werden können, war eine Beschränkung des Parkverkehrs nicht zwingend erforderlich. Zudem haben Beobachtungen sowohl der Straßenverkehrsbehörde als auch der Polizei gezeigt, dass der Bus- und LKW-Verkehr beim Einfahren in die Bayernstraße (auch als Rechtsabbieger) unproblematisch an den jetzt auf der Fahrbahn parkenden Fahrzeugen vorbeifahren kann. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im betreffenden Bereich und auch in naher Umgebung ein hoher Parkdruck herrscht.

Auf Bitte der Straßenverkehrsbehörde wurde der Bereich von der Polizei in letzter Zeit intensiv überwacht, um dem Gehwegparken entgegenzuwirken. Nach Auskunft der Polizei, hat die polizeiliche Überwachung zu einer deutlichen Verbesserung des Parkverhaltens geführt. Da gegenwärtig die Behinderungen das verkehrsübliche Maß nicht übersteigen, wird die Polizei im Rahmen ihrer personellen und zeitlichen Möglichkeiten nur noch stichpunktartige Kontrollen durchführen.



### **Rechtslage:**

Sperrflächenmarkierungen (VZ 298 StVO) sind Verkehrszeichen im Sinne der StVO. Wer ein Fahrzeug führt, darf Sperrflächen nicht benutzen. Nach § 45 Abs. 1 StVO können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Gemäß § 45 Abs.9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

### **Resümee:**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine Aspekte erkennbar sind, die das Auftragen von Sperrflächenmarkierung zur Unterbindung des Parkverkehrs rechtfertigen würden. Zudem wären diese Markierungen nicht das richtige Instrument zur Unterbindung des Parkens, weil sie mit Fahrzeugen auch nicht benutzt (überfahren) werden dürfen. Auch konnte das teilweise Gehwegparken durch polizeiliche Überwachung unterbunden bzw. minimiert werden, so dass der Gehweg von Fußgänger gut genutzt werden kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Haltverbot verkürzt werden kann, was eine Erhöhung des Parkangebots und damit auch eine Reduzierung des Parkdrucks zur Folge haben wird.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag des Stadtteilbeirats Anger/Bruck auf Errichtung von Sperrflächen in der Bayernstraße ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag des Stadtteilbeirats ist damit abschließend bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag des Stadtteilbeirats Anger/Bruck auf Errichtung von Sperrflächen in der Bayernstraße ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag des Stadtteilbeirats ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0 Stimmen

**TOP 14**

**Anfragen**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Dees fragt, ob die Bänke im Wiesengrund, die derzeit zur Sanierung abgebaut sind, beim Wiederaufbau so hergerichtet werden können, dass sie Seniorengerecht sind (beispielsweise etwas höhere Sitzhöhe).

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Dees fragt, ob die Bänke im Wiesengrund, die derzeit zur Sanierung abgebaut sind, beim Wiederaufbau so hergerichtet werden können, dass sie Seniorengerecht sind (beispielsweise etwas höhere Sitzhöhe).

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 23.01.2018, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Klee

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**